

Eltviller Nachrichten

Amtsblatt der



Stadt Eltville

Erscheint wöchentl. zweimal, Mittwochs u. Samstags.
Bezugspreis 1.20 Mk. für das Vierteljahr frei ins Haus.
Durch die Post 1.— Mk. ohne Bestellgeld.

Fernsprecher Nr. 216.

Postcheckkonto Frankfurt a. M. Nr. 4530.

Anzeigenpreis:
die 1spaltige Petitzeile 15 Pfg., bei Wiederholungen
wird entsprechender Rabatt gewährt.

Nachweislich größte Abonnentenzahl aller Zeitungen in der Stadt Eltville.

Druck und Verlag von B. Fabisz Wwe., Eltville a. Rh., Gutenbergstraße 12.

Nr. 72

Eltville a. Rh., Samstag, den 6. September

1919.

Amtlicher Teil.

X. Armee. — Generalstab. — Bureau für Zollangelegenheiten. — Nr. 12401 3/5. — 25. 8. 1919 Distrikt Wiesbaden — Nr. 2110/4 — 26. 8. 19.

Bekanntmachung.

Durch Telegramm Nr. 10 838 — 4/5 vom 13. Juli 1919 wurde die Ausfuhr von Waren aller Art aus den besetzten Gebieten freigegeben, mit Ausnahme der unter den §§ 4 und 5 aufgeführten Waren.

Infolgedessen ist irgendwelche Ausfuhrgenehmigung für den Versand von Postpaketen (im Höchstgewicht von 5 kg) nicht mehr nötig.

Zimmerhin haben sich die Versender von solchen nach den Vorschriften zu richten, welche möglicherweise von den Bestimmungsländern erlassen worden sein können. Insbesondere trifft dies bei Frankreich zu, welches die Einfuhr nur gegen Vorzeigen einer Einfuhrgenehmigung gestattet. Diese Einfuhrgenehmigung erteilt das Ministerium für die industrielle Wiederherstellung in Paris auf Antrag des Empfängers der Sendung.

Der Bureauchef. (gez. Unterschrift.)

B. B. 314. Radesheim, den 29. August 1919.
Veröffentlicht auf Anordnung des Herrn militärischen Kreisverwalters.

Der Landrat.

Bekanntmachung.

Betrifft: Richtlinien für Anträge auf Baukostenüberzeugungszuschüsse.

Die vorbezeichneten Richtlinien für Anträge auf Baukostenüberzeugungszuschüsse können im Rathaus, Zimmer Nr. 9, eingesehen werden.

Eltville, den 5. September 1919.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Grabstellen der Felder 1 und 3 auf dem neuen Friedhofe sind nicht in dem Zustande, die dem Ernst und der Würde des Ortes entspricht. Nach § 6 der Polizeiverordnung über den Verkehr auf dem Friedhofe sind die Grabstellen von den Unterhaltungspflichtigen (Eltern, Kindern, sonstigen Erben oder mit der Unterhaltung Beauftragte) fortwährend in einem würdigen Zustande zu erhalten. Wir fordern daher die Unterhaltungspflichtigen auf, die Grabstellen innerhalb 2 Wochen entsprechend herzurichten. Bei Nichtbeachtung werden die Grabstellen eingeebnet.

Eltville, den 2. September 1919.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Belegung des Feldes 2 des neuen Friedhofes soll nach den durch die Begräbnisordnung von 1912 festgelegten Maßen erfolgen.

Wer auf Feld 2 eine vorhandene Grabstelle auf eine weitere Belegungszeit anzukaufen beabsichtigt, wolle dies innerhalb 2 Wochen bei dem Totengräber oder bei dem Magistrat melden. Es wird bemerkt, daß die vorhandenen Einfriedigungen usw. nach den neuen Maßen auf Kosten des Antragstellers herzustellen sind.

Eltville, den 4. September 1919.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Stelle eines Leichenbitters ist neu zu besetzen. Schriftliche Meldungen sind bis 11. September 1919 hier einzureichen. Nähere Bedingungen können auf dem Rathaus, Zimmer 1, eingesehen werden.

Eltville, den 30. August 1919.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Staatliche Leimversorgung.

Vom 2. bis 15. September d. Js. hat die Anmeldung zur staatlichen Leimversorgung der 10. Versorgungsperiode für die Monate Oktober, November, Dezember zu geschehen. Zur Ausgabe kommt Knochen- und Lederleim 1. und 2. Sorte (auch Auslandsleim) Malerleim, Buchbinder- und Tapeziererkleister, Kartoffelmehl, Dextrin und neutraler Kleister. Alle Anmeldungen hierzu sind an die Geschäftsstelle des Kreisverbandes für Handwerk und Gewerbe im Rheingaukreis, Radesheim, Kirchstraße 8, zu richten. Nach Mitteilungen aus Berlin ist an eine Freigabe der Klebstoffe noch nicht zu denken, und es kann eine Belieferung nur gegen Bezugsschein erfolgen. Verspätete Anträge finden keine Berücksichtigung.

Eltville, den 3. September 1919.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Am Montag, den 8. Sept. 1919, vormittags von 7—11 Uhr, werden im Schulkeller, Gutenbergstraße, holländische Früh-Kartoffeln ausgegeben. Das Pfund kostet 20 Pfg.

Bezugsberechtigt sind sämtliche Haushaltungen.

Eltville, den 5. September 1919.

Städtische Warenstelle.

Bekanntmachung.

Vom Dienstag, den 9. September 1919 bis Montag, den 15. September 1919, werden in den hiesigen Lebensmittelgeschäften Haferflocken ausgegeben.

Auf die Person entfallen 70 Gramm.

Die 70 Gramm kosten 10 Pfennig.

Bezugsberechtigt sind alle Personen.

Die Verteilung findet wie folgt statt:

Holland	die Nummern	1—48
Wahl	"	49—98
Bickel	"	99—142
Schwarz	"	143—182
Höber	"	183—230
Hermanns	"	231—275
Reinheimer	"	276—312
Wagelhan	"	313—360
Buchthal	"	361—406
Müller	"	407—468
Schuster	"	469—600
Consum-Verein	"	601—708
Latscha	"	709—806
Höhn	"	807—915
Doehl	"	916—1094

Eltville, den 5. September 1919.

Städtische Warenstelle.

Bekanntmachung.

Vom Dienstag, den 9. September 1919, bis Montag, den 15. September 1919, wird in den hiesigen Lebensmittelgeschäften Zucker ausgegeben.

Auf die Person entfallen 625 Gramm.

Die 625 Gramm kosten 75 Pfennig.

Bezugsberechtigt sind sämtliche Personen.

Die Verteilung findet wie folgt statt:

Holland	die Nummern	1—51
Wahl	"	52—106
Bickel	"	107—152
Schwarz	"	153—193
Höber	"	194—243
Hermanns	"	244—289
Schuster	"	290—352
Reinheimer	"	353—398
Wagelhan	"	399—444
Buchthal	"	445—487
Müller	"	488—550
Consum-Verein	"	551—671
Latscha	"	672—780
Höhn	"	781—900
Doehl	"	901—1094

Eltville, den 5. September 1919.

Städtische Warenstelle.

Bekanntmachung.

Vom Mittwoch, den 10. September, bis Dienstag, den 16. September 1919, werden in den hiesigen Lebensmittelgeschäften Nudeln ausgegeben.

Auf die Person entfallen 190 Gramm.
Die 190 Gramm kosten 30 Pfennig.
Bezugsberechtigt sind sämtliche Personen.

Der Verkauf findet wie folgt statt:

Holland . . . die Nummern	1—	48
Wahl	49—	98
Büchel	99—	142
Schwarz	143—	182
Höber	183—	230
Herrmanns	231—	275
Reinheimer	276—	312
Wagelhan	313—	360
Buchthal	361—	406
Müller	407—	468
Schuster	469—	600
Consum-Verein	601—	708
Latscha	709—	806
Höhn	807—	915
Doehl	916—	1094

Eltoille, den 5. September 1919.

Städtische Warenstelle.

Der Regierungs-Präsident.

Pr. I. 2. G. 2220. I.

Bekanntmachung.

Der Administrateur superieur du District de Wiesbaden, Herr Oberstleutnant Pineau, hat mit Verfügung vom 2. September Nr. 2434/2 betreffs politischer Versammlungen nachstehende Vorschriften erlassen:

1. Das Recht der Genehmigung zur Abhaltung vorbereitender politischer Wahlversammlungen ist den Administratoren übertragen.
2. Die fraglichen Gesuche müssen von wenigstens 2 Wählern unterzeichnet sein und den Administratoren mindestens 48 Stunden vorher unterbreitet werden. Der Präsident und der Vorstand der Versammlung sind für die Ordnung verantwortlich.
3. Die Administratoren werden mit Ausnahme besonderer Umstände den eingereichten Gesuchen stattgeben.

Für sofortige Veröffentlichung an die Bevölkerung ist dortseits Sorge zu tragen.

Wiesbaden, 4. September 1919.

J. A.: Dröge.

Wird hiermit veröffentlicht.

Eltoille, den 6. September 1919.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Bei der hiesigen Polizei wurde gemeldet:

Als verloren:

ein brauner Kinderfahrrad.

Als gefunden:

ein Bruchband,

ein Geldbetrag,

eine Briestafel mit Inhalt.

Die Finder bzw. Verlierer wollen ihre Rechte auf dem hiesigen Rathaus, Zimmer Nr. 1, geltend machen.

Eltoille, den 6. September 1919.

Die Polizeiverwaltung.

Politische Uebersicht.

Der Oberste Rat und die deutsche Verfassung.

Nach dem Pariser „Journal“ hat die juristische Kommission der Friedenskonferenz ihren

Bericht über die deutsche Verfassung fertiggestellt und der Friedenskonferenz übermittelt. Sie vertritt die Ansicht, daß die Artikel 2 und 61 der Verfassung gegen den Artikel 86 des Friedensvertrages von Versailles verstoßen. Der Oberste Rat der Alliierten entschied, daß die deutsche Regierung innerhalb von 15 Tagen die Reichsverfassung abzuändern habe.

Die angefochtene Verfassung.

Die Note des französischen Ministerpräsidenten, Herrn Clemenceau, abgesandt von Versailles am 2. September, angekommen in Berlin am 2. September, 4 Uhr 25 nachmittags, hat folgenden Wortlaut:

Die alliierten und assoziierten Mächte haben von der deutschen Verfassung vom 11. August 1919 Kenntnis genommen. Sie stellen fest, daß die Bestimmungen des Artikels 61 Absatz 2 eine förmliche Verletzung des Art. 80 des in Versailles am 28. Juni 1919 unterzeichneten Friedensvertrages enthalten. Diese Verletzung ist doppelter Art:

1. In dem Artikel 61, der die Zulassung Oesterreichs zum Reichsrat ausspricht, stellt er diese Republik den das Deutsche Reich bildenden „deutschen Ländern“ gleich — eine Gleichstellung, die mit der Achtung der österreichischen Unabhängigkeit nicht vereinbar ist.

2. Indem er die Teilnahme Oesterreichs am Reichsrat zuläßt und regelt, schafft der Artikel 61 ein politisches Band zwischen Deutschland und Oesterreich und eine gemeinsame politische Betätigung in vollkommenem Widerspruch mit der Unabhängigkeit Oesterreichs.

Die alliierten und assoziierten Mächte erinnern daher die deutsche Regierung an den Artikel 178 der deutschen Verfassung, wonach die Bestimmungen des Vertrages von Versailles durch die Verfassung nicht berührt werden können, und fordern die deutsche Regierung auf, die gehörigen Maßnahmen zu treffen, um diese Verletzung unverzüglich durch die Kraftloserklärung des Artikels 61 Absatz 2 zu befeitigen. Unter Vorbehalt weiterer Maßnahmen für den Fall der Weigerung und auf Grund des Vertrages selbst (namentlich des Artikels 429) erklären die alliierten und assoziierten Mächte der deutschen Regierung, daß diese Verletzung ihrer Verpflichtungen in einem wesentlichen Punkte die Mächte zwingen wird, unmittelbar die Ausdehnung ihrer Befugung auf dem rechten Rheinufer zu befehlen, falls ihre gerechte Forderung nicht innerhalb von 14 Tagen (vom Datum der vorliegenden Note an gerechnet) erfüllt ist.

Der Artikel 80 des Friedensvertrages besagt: „Deutschland erkennt unbedingt die Unabhängigkeit Oesterreichs in den durch den gegenwärtigen Vertrag festgesetzten Grenzen an und wird sie als unabänderlich achten, außer in Uebereinstimmung mit dem Rat des Völkerbundes.“

Der „Temps“ teilt mit, daß die Unterdrückung des Artikels 61 der deutschen Verfassung vom Obersten Rat der Alliierten auf Veranlassung Clemenceaus verlangt wurde.

Wie die „Agence Centrale“ aus Paris meldet, werden die Alliierten Frankfurt am Main befehlen, wenn Deutschland die Forderung auf Entfernung des Artikels 61 der deutschen Verfassung ablehnen sollte.

Zu der Entente-Note nimmt die deutsche Regierung, einer Berliner Meldung zufolge, folgende Stellung ein: Die Note verlangt keine Verfassungsänderung, sondern nur eine authentische Feststellung, daß der Artikel 61, Absatz 2 der Verfassung nicht in Kraft tritt, solange der Rat des Völkerbundes nicht der Vereinigung Deutsch-Oesterreichs mit Deutschland zugestimmt hat. Diese Feststellung enthält übrigens schon Artikel 178, Absatz 2, der Verfassung.

Kraftloserklärung des Artikels 61, Absatz 2.

Berlin, 4. Sept. Die deutsche Regierung ließ heute Clemenceau eine Antwortnote auf die von der Entente geforderte Abänderung der Reichsverfassung übergeben. In dieser Antwortnote wird u. a. gesagt:

Die deutsche Friedensdelegation in Versailles habe bei der Erörterung des Art. 80 des Friedensvertrages darauf hingewiesen, daß Deutschland niemals die Absicht gehabt habe, noch haben werde, die deutsch-österreichische Grenze gewaltsam zu verschieben. Es könne aber nicht die Verpflichtung übernehmen, sich dem Wunsch der österreichischen Bevölkerung auf Zusammenschluß mit dem Deutschen Reich zu widersetzen. Die alliierten und assoziierten Mächte erwiderten in ihrer Note darauf, daß sie von dem Verzicht Deutschlands auf gewaltsame Verschiebung der deutsch-österreichischen Grenze Kenntnis genommen hätten. Deutscherseits sei hiernach angenommen worden, daß eine Vereinigung Deutschlands mit Deutsch-Oesterreich auf dem Wege des Selbstbestimmungsrechtes der Völker dem Friedensvertrag nicht widerspreche. Diese Auffassung der alliierten und assoziierten Mächte ließ sich aus der Auslegung des Art. 80 des Friedensvertrages erkennen, die von der deutscherseits bisher vertretenen Ansicht aber abweicht. Deutschland sehe sich gegenüber der Note der Alliierten vom 2. September nicht in der Lage, seinen bisherigen Standpunkt in dieser Frage aufrecht zu erhalten. Dadurch werde jedoch eine Abänderung des Wortlautes der Reichsverfassung nicht notwendig; denn in Art. 178 der Verfassung werde vorgeschrieben, daß die Bedingungen des Friedensvertrages durch die Verfassung nicht berührt würden. Der Vorbehalt dieses Artikels erstreckt sich auf alle Vorschriften der Verfassung, also auch auf Artikel 61 Absatz 2. Da dieser Artikel nun mit den Friedensbedingungen im Widerspruch stehe, erklärt die deutsche Regierung, daß die Vorschriften des Artikels 61 Absatz 2 der Verfassung solange kraftlos bleiben, als nicht der Rat des Völkerbundes der Abänderung der staatsrechtlichen Verhältnisse Deutsch-Oesterreichs zustimmt. Zum Schluß legt die deutsche Regierung gegen den schroffen Ton der Entente, mit dem sie Aufklärung verlangt habe, Versicherung ein.

Aus dem besetzten Gebiet.

Der Beirat für den Reichskommissar.

Koblenz, 3. Sept. Der parlamentarische Beirat des Reichskommissars für die besetzten rheinischen Gebiete, dem Abgeordnete aller Parteien angehören, hat zum erstenmal getagt. Die Organisation des Beirats und der neuen Behörden wurde erörtert und eine Anzahl damit zusammenhängender Fragen grundsätzlicher Art besprochen. Der Beirat wird alle zwei Wochen zusammentreten.

Die Rückkehr der Kriegsgefangenen.

Täglich zehntausend Gefangene.

Berlin, 4. Sept. Nach amtlichen Mitteilungen, die von der englischen Regierung eingelaufen sind, ist nunmehr mit Sicherheit eine beschleunigte Rückkehr unserer in englischen Lagern befindlichen Gefangenen zu erwarten. Am 6. September soll in Köln eine Besprechung von Vertretern der englischen und deutschen Zentralbehörden, der Besatzungsbehörden, der Waffenstillstandskommission und der Eisenbahnbehörden stattfinden und dabei über den beschleunigten Abtransport der Gefangenen beraten werden. Geplant ist die Heimsendung von täglich 10 000 deutschen Kriegsgefangenen. Die in demselben Telegramm der englischen Regierung vertretene Auffassung, daß Deutschland täglich nur etwa 1600 Mann aufnehmen könne, beruht auf einem Mißverständnis, das darauf zurückzuführen ist, daß der Kommandant eines Durchgangslagers für im besetzten Gebiet wohnende Gefangene

Zahl für sein Lager allein angegeben hatte. Deutschland ist durchaus in der Lage, jede beliebige Zahl von Gefangenen sofort aufnehmen zu können, nachdem die Vorarbeiten dazu beendet worden sind.

Dom Kronprinzen Rupprecht.

Berlin, 4. Sept. Wie dem „Lokalanzeiger“ München gemeldet wird, hat Kronprinz Rupprecht von Bayern, der im Begriff steht, kurze Zeit in die Heimat zurückzukehren, an Landtagspräsidenten Schmidt ein Schreiben gerichtet, in dem er erklärt, er habe das Gastrecht eines befreundeten Staates nur zu dem Zweck in Anspruch genommen, um seine Zurückkunft von jeder Einmischung in die staatliche Entwicklung Bayerns und die Einordnung in den Willen der Heimat zu zeigen. Das Eingehen in die Bedürfnisse der Heimat sei für alle Deutschen jeden Standes das Gebot der Stunde. Demselben Blatt zufolge hat der Kronprinz am 29. August seine Verlobung mit der Prinzessin Antonia von Luxemburg gelöst.

Lokales und Provinzielles.

* Eltville, 5. Sept. Morgen Sonntag, nachmittags 3 Uhr, findet hier im Saale des Gasthauses „Deutsches Haus“ eine wichtige allgemeine Versammlung statt, in welcher Herr Verbandssekretär Sauer-Mainz über die „Kulturelle und wirtschaftliche Bedeutung des christlichen Zentralverbandes der Forst-, Land- und Weinbergsarbeiter und über dessen Aufgaben gegenwart und Zukunft“ sprechen wird. Die Anger, Landarbeiter und Arbeiterinnen, sowie sonstige Interessenten sind eingeladen. — In Friedrich findet die gleiche Versammlung am selben Tage, mittags 12 Uhr, im Saale des Gasthauses „Zur Krone“ statt. Die Tagesordnung bildet diejenige der Eltvilleer Versammlung.

* Eltville, 4. Sept. Die Mitglieder der hiesigen Fleischerinnung haben sich gegen 3000 Mark Vertragsstrafe verpflichtet, außer Auslands- und Auslandschmalz nur noch rationierte Fleischwaren zu verkaufen und darüber zu wachen, daß diese Verpflichtung von allen Mitgliedern eingehalten wird. Wie es in einer Mitteilung der Innung heißt, wollen die Metzger nicht mehr dulden, wie der Dieb in der Nacht, ihr ehrbares Gewerbe ausüben. Wenn im ganzen deutschen Lande so gehandelt würde, wäre das Schwarzschneiden und die Schieberei aus der Welt geschafft. Leider ist dem nicht so; im Laufe dieser Woche sind zwei hiesige Metzgermeister wegen Schwarzschlachtungen zur Anzeige gebracht. Das erste war zum Teil schon in „Schiebung“. Der zweite Teil konnte jedoch beschlagnahmt und der hiesigen Bevölkerung zugeführt werden. Ein geistliches Nachspiel dürfte noch folgen.

* Eltville, 6. Sept. Eine stehende Rubrik in den Blättern bilden gegenwärtig die Mitteilungen über Diebstähle und Raubversuche. Es ist dies ein trauriges Zeichen der Zeit und gibt Beweis, welchen Tiefstand einen Teil der Bevölkerung erreicht hat. Arbeitsunlust, Müßiggang und leichter Diebstahl bilden die Ursache. Die Ueberzeugung, daß gestohlene Gut jederzeit an Fehler zu hohen Preisen absetzen zu können, sind mit einer Triebkraft zu den fortgesetzten Stehlerereien. Diese kommen insbesondere in größerem Maßstabe in den abgelegenen Betrieben und Fabrikationsräumen vor, und dort haben es die Spitzhüben besonders leicht. Die Treibriemen abgesehen, welche zu hohen Preisen an den „Mann“ gebracht werden können, sind der exemplarischen Strafen, welche die Richter treffen, die entlarvt werden. Auch hier wieder in der Fabrik des Herrn Jean Müller sind Treibriemen gestohlen worden und wäre es zu wünschen, daß der oder die Diebe ermittelt und der Bestrafung zugeführt werden könnten.

* Eltville, 5. Sept. (Rheindampfschiffahrt.) Von heute ab fährt das Schnellschiff der Köln-Düsseldorfer Gesellschaft eine Stunde früher zu Tal, und zwar 9 Uhr ab Mainz, 9,45 Uhr ab Eltville nach Köln und kehrt mit allen Hauptstationen. Der Verkehr mit den Stationen Walluf, Destrach, Frei-Weinheim, Geisenheim, Braubach, Rhens, Bendorf, Wesseling und Porz ist aufgehoben. Die Aenderung des Fahrplans bedingt das behördliche Verbot, nach 8 Uhr abends auf dem Rheine nicht mehr zu verkehren.

* Eltville, 5. Sept. (Schiffahrts- und Wasserstandsbericht pro Monat August 1919.) Anfangs des Monats hatte der Wasserstand des Rheines eine Höhe von 2,40 Meter und durch die fast anhaltende trockene Witterung des ganzen Monats August ist der Wasserstand auf eine Höhe von 1,58 Meter zurückgegangen. Bei einem weiteren Rückgang des Wasserstandes ist zu erwarten, daß die Schiffe wieder geleichtert werden müssen. Der Verkehr auf dem Rhein hat sich berg- und talwärts etwas gebessert. Die Personenschiffahrt hat ihre Fahrten wieder aufgenommen, jedoch nur mit einer Tour berg- und einer Tour talwärts, welche guten Zuspruch aufzuweisen hat.

* Eltville, 5. Sept. In das Handelsregister des hiesigen Amtsgerichts ist die Firma Rudolf Kerber, Neudorf, Inhaber Rudolf Kerber in Neudorf i. Rhg. eingetragen worden.

K.-A. Eltville, 4. Sept. Auf Anordnung der Reichsgetreidestelle in Berlin werden für die Ablieferung von Brotgetreide und Gerste folgende Lieferungsuschläge gezahlt:

bei Ablieferung vor dem 1. Oktober 1919 150 Mark für eine Tonne;
bei Ablieferung vor dem 16. Oktober 1919 75 Mark für eine Tonne.

Die Getreidepreise werden demnach wie folgt festgesetzt:

	Bei Ablieferung vor dem 1. Okt.	vor dem 16. Okt.
Roggen . . .	56,50 Mark	49. — Mark
Weizen . . .	58,50 „	51. — „
Gerste . . .	55. — „	47,20 „

* Eltville, 5. Sept. (Der teure Winteranzug.) Ueber die Versorgung der Bevölkerung mit Textilien wird von zuständiger Seite geschrieben: Im kommenden Winter werden genügend Textilien, namentlich nach Auflösung der Heeresbestände vorhanden sein, die Preise werden aber immer noch erheblich hoch sein. Ein Reichszuschuß zur Senkung der Textilpreise ist nicht geplant. Die Preise für Textilien, die bei der Nachricht von größeren Lagern westlich des Rheins sanken, steigen allmählich, da auch die ausländischen Textilien nicht billig sind. Selbst wenn genügend Rohstoffe im Winter eingeführt werden, ist bei der Höhe der Produktionskosten eine Verminderung der Preise kaum zu erwarten. Für die minderbemittelte Bevölkerung ist für den kommenden Winter mit einer Kleidernot zu rechnen. Für diese Kreise sollen Stoffe aus Heeresbeständen zur Verfügung gestellt werden. Zur minderbemittelten Bevölkerung rechnen alle Personen, die unter 4000 Mk. Einkommen versteuern, also nicht wie früher, in erster Linie Industriearbeiter, sondern Mittelstand, Handwerk und Beamtschaft.

Praktische Verwendung von Torf zu Düngerzwecken.

Jedermann beklagt, daß künstliche Dünger z. B. fast nicht zu haben sind, besonders die stickstoffhaltigen fehlen fast ganz oder sind sehr teuer. Da kommt uns Torfstreu und Torfmüll jetzt als Hilfsmittel zur Herstellung von stickstoffhaltigem Dünger sehr gelegen. Das Stroh ist doppelt so teuer wie Torfstreu und weil es meist zum Füttern verwendet wird, auch schwer zu haben. — Torf gibt auch besseren und gehaltvolleren Dünger wie Stroh, weil Torf 4

bis 5 mal größeres Auffaugungsvermögen hat wie Stroh, auch die gasförmigen stickstoffhaltigen Stoffe bindet und dem Dünger den wertvollen Stickstoff vollständig erhält, der bei Strohtreu größtenteils in der Luft entweicht. Durch Einstreu von Torf im Pferde- und Rindviehstall, Hühner- und Kaninchenstall wird jeder Verlust in Jauche sowie auch der scharfe Geruch in den Ställen verhindert, weil die scharfen Gase durch Torf gebunden sind. Aus diesen Gründen ist der erzielte Dünger auch wertvoller wie Strohdünger. Dasselbe wird auch ohne Einstreu durch Mischung von Torfstreu oder Torfmüll mit Jauche oder Latrin- oder Abortinhalt erreicht. Für größere Betriebe empfiehlt sich die Anlage von flachen Gruben, die zementiert, mit Torf gefüllt, und dann mit Jauche oder Abort überfahren werden, so lange Flüssigkeit aufgenommen wird, dann wird der Grubeninhalt ein oder zwei mal umgestochen, und kann die Grube geleert und der Inhalt auf Haufen gelagert werden, ohne daß Verlust an Pflanzennährstoffen zu befürchten ist, selbst bei längerem Lagern. Auf diese Weise lassen sich leicht große Düngermassen, die besonders reich an Stickstoff und deshalb besonders wertvoll und dabei billig in der Herstellung sind, erzielen, da ein Waggon Torf das sieben- bis achtfache an fertigem Dünger ergibt! Möge doch allerwärts von dem hier Gesagten ausgiebiger Gebrauch gemacht werden.

Hochachtungsvoll

Nicolaus Kett, Eltville im Rheingau.

* Radesheim, 6. Sept. Der Turngau Süd-Nassau wird morgen, Sonntag, auf dem hiesigen Spielplatz sein diesjähriges Gauwettturnen abhalten. Die Veranstaltung beginnt vormittags 10 Uhr mit allgemeinen Freiübungen. Ihnen schließt sich sofort ein Wettturnen, bestehend in je einer Pflicht- und einer Kürübung an Reck, Barren und Pferd, einer Freiübung, sowie Weitsprung und Steinstoßen an. Nur zum vollständigen Wettturnen antretende Turner haben Weitsprung, Stabhochsprung, Steinstoßen und eine Freiübung zu turnen. Nachmittags finden Mannschaftswettkämpfe statt und zwar im Schlagballspiel um den Wanderpreis des Herrn G. Hummel, Hochheim, offen für alle Gauvereine, und im Eilbotenlauf mit fünf Stafetten um den Wanderpreis des Rheingaukreises, offen nur für Turnvereine des Rheingaus.

* Schlangenbad, 5. Sept. Alle Erwartungen übertreffend, ist der Besuch des Bades in diesem Jahre ein außerordentlich guter. Alle Hotels und Pensionen sind vollauf besetzt. Den Anfragern nach, welche täglich noch stark einlaufen, zu urteilen, bringt der Monat September auch noch einen ansehnlichen Fremdenzug, es ist somit noch mit einer längeren Saison zu rechnen.

* Wiesbaden, 5. Sept. (Nicht berücksichtigt.) Von Wiesbaden wird mitgeteilt, daß am Landestheater über 900 Abonnementsgesuche nicht berücksichtigt werden konnten.

* Wiesbaden, 5. Sept. Ueber das Schicksal des hiesigen ehemaligen Hoftheaters ist dieser Tage im Kultusministerium in Berlin erneut verhandelt worden. Der Staat lehnt danach die Uebernahme der Bühne, zu der die Krone bisher einen jährlichen Zuschuß in Höhe von 700 000 Mk. leistete, endgültig aus Mangel an Mitteln ab. Intendant Legal hat nun den Dezernenten im Ministerium, Dr. Seelig, veranlaßt, persönlich mit dem Magistrat in Wiesbaden wegen Uebernahme zu verhandeln. Der Magistrat ist bisher aus finanziellen Gründen dagegen, da die Stadt nicht in der Lage ist, ihren bisherigen Zuschuß von 300 000 Mk. zu erhöhen.

* Flörsheim, 4. Sept. Eine Kriegergedächtniskapelle soll zum Andenken an die aus hiesiger Gemeinde gefallenen Krieger inmitten der Ge-

markung Flörsheim erbaut werden. Zwei Bürger haben bereits das in prächtiger Lage befindliche Baugelände am sog. „Hohlen Wartweg“ unentgeltlich zur Verfügung gestellt. In der Kapelle sollen die Namen der etwa 100 gefallenen Krieger Flörsheims verewigt werden. Die Kapelle selbst wird mit einem Hain schattiger Bäume umgeben.

* Frankfurt a. M., 6. Sept. Zum Arbeitspferdemarkt waren angetrieben 1000 Pferde, und zwar kleinere, mittlere Lauf- und schwere Arbeitspferde. Die Preise gingen sehr bedeutend in die Höhe gegen die, welche auf den Märkten im Januar und Februar dahier bezahlt wurden. Der Handel war rege und der Markt wurde geräumt.

Verschiedenes.

Mainz, 5. Sept. (Schweres Bootunglück.) An der Kaiserbrücke geriet gestern Vormittag ein französisches Boot in Brand. Dabei blieben vier Soldaten tot, einer wurde schwer verletzt.

* Oppenheim, 5. Sept. Ein ehrlicher Finder ist der Soldat Rail, der Führer eines Proviantkraftwagens der französischen Besatzungstruppen dahier. Der Mann fand auf der Chaussee zwischen Kierstein und Nackenheim eine Brieftasche mit einem Inhalt von 10800 Mark in Banknoten. Er gab seinen Fund an den inzwischen ermittelten Besitzer, einen Herrn Karl Friedrich Schneider aus Wiesbaden, ab.

* Berlin, 4. Sept. (Ein neuer Enkel des früheren Kaisers.) Die Blätter zeigen die Entbindung der früheren Herzogin Viktoria Luise von Braunschweig von einem gesunden Knaben an.

* Berlin, 3. Sept. (Zum Tode verurteilt.) Die „B. Z.“ meldet aus Guskirchen: Mehrere Einwohner von Guskirchen hatten britische Besatzungstruppen überfallen, wobei ein Einwohner getötet wurde. Der Stadt Guskirchen wurde dafür eine Geldbuße von 110.000 Mk. auferlegt. Der Haupttäter, ein Arbeiter namens Küpper, wurde vom britischen Kriegsgericht zum Tode verurteilt und erschossen.

* (Ausweisung der Fremden aus Bayern.) Wegen der schlechten Ernährungslage, für die man in Bayern die Hamsterei und Preistreiberei der Fremden verantwortlich macht, wird mit sofortiger Wirkung der Fremdenverkehr in Bayern ganz gesperrt und während des Herbstes und Winters dauernd gesperrt bleiben. Anwesende Fremde dürfen sich noch drei Tage aufhalten.

* Der Erfinder der Dampfmaschine, James Watt, ist am 18. September d. Js. hundert Jahre tot. Aus Anlaß der Zentenarfeier soll auch eine Ausstellung seiner Erzeugnisse den Meister ehren. Bei dieser Gelegenheit wird von dem Kanalamt der engl. Stadt Birmingham eine Dampfmaschine ausgestellt werden, die Inhaberin eines bis jetzt wohl noch ungebrochenen Rekordes ist, indem sie vom Jahre 1776 bis 1892, also 116 Jahre im Betrieb war. Die Maschine ist immer noch betriebsfähig und wird bei der Feier laufen.

Katholische Kirche, Eltville.

Sonntag, 7. September.

6,30 Uhr Frühmesse, 7,45 Seminarmesse, 8,45 Uhr Singmesse mit Predigt.

10 Uhr Hochamt.

2 Uhr Christenlehre und Armenseelen-Bruderschaft.

An Werktagen.

5,30 Frühmesse, 6,15 Pfarrmesse, 7 Uhr Schulmesse, 7,30 Uhr Messe nur am Dienstag.

Schwesternkapelle.

Sonntag, 7. September: 8 Uhr hl. Messe.

Vereins-Nachrichten.

Verein ewige Andenken. Sonntag, 7. Septbr.: Andenkungsstag für Männer und Jünglinge.

Verantwortlich: Robert Etienne, Eltville.

Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es in seinem unerforschlichen Ratschlusse gefallen, unser liebes, gutes Söhnchen und unser innigstgeliebtes Brüderchen

Peter-Walter

nach kurzer schwerer Krankheit im zarten Alter von 5 Monaten zu sich in ein besseres Jenseits zu rufen.

Um stille Teilnahme bittet

Johann Badstein und Frau,
Maria Badstein,
Hans Badstein.

Eltville, den 5. September 1919.

Versteigerung von Weinfässern und Küferhandwerkszeug etc.

Mittwoch, den 10. September lfd. Js.,
vormittags 11 Uhr.

werden zu Eltville, Friedrichstraße 3,
freiwillig meistbietend gegen Barzahlung versteigert:

18 Stückfässer, 16/2 Stückfässer, 4/4 Stückfässer, eine Partie kleine Fässer, Bütten und Lesebütchen, Küferhandwerkszeug aller Art, 1 Kollwagen, 1 Packtisch, 1 Dezimalwaage, 1 Schleifstein, 1 Hausbackofen und dergl. mehr.

Alle Gegenstände, insbesondere die Weinfässer, befinden sich in gutem Zustande.

Habe mit heute meine Praxis eröffnet

und bin zur
Kassenpraxis zugelassen.

Sprechstunden:

vormittags 8—9 und 11—1 Uhr,
Sonntags von 11—1 Uhr.

Stabsarzt a. D. Clemm,

Oestrich, Rheinstr. 16, bei Hoehl.
Telefon Nr. 103.

Färberei und Chem. Reinigungsanstalt

von

Karl Döring, Wiesbaden

Fabrik: Drudenstrasse 5 — Laden: Weissenburgstr. 12.
Telephon 6149

Färben, reinigen, dekatieren, appretieren, imprägnieren usw.

sämtlicher Herren- u. Damengarderoben
— Muster-Färberei —

Gardinen-Neuwäscherei und -Spannerei
Prompte Bedienung. Solide Preise

Trauersachen in 3—4 Tagen

Färben sämtl. vom Militär freigegebenen Stoffe

Annahmestelle für Eltville u. Umgebung:
Hermann Ottensmann, Friedrichstrasse 24

Ich bin unter

N^o 288

dem hiesigen Fernsprechnetz
angeschlossen.

Rechtsanwalt Dr. Rosenthal,
Eltville.

Derjenige, der einwandfrei angeben kann,
wer mir den 100 Millimeter breiten neuen

Treibriemen

entwendet hat, erhält

200 M. Belohnung

Der Name wird auf Wunsch geheim gehalten.

Jean Müller,

Elektrotechnische Fabrik, Eltville.

Reines Schweineschmalz,
kondensierte Milch mit Zucker,
frische Butter, Haferflocken,

== Kernseife, ==

Schokolade, Tee, Kakao, Kaffee

offeriert zu billigen Tagespreisen

Fr. Gg. Bickel.

Wörthstraße 13.

Vorschuss-Verein

E. G. m. b. H.

Eltville

Ausführung aller bankmäßigen Geschäfte

Auskünfte über Effekten

und den sonstigen geschäftlichen Verkehr
im besetzten sowie mit dem unbesetzten

Gebiet werden bereitwilligst erteilt.

Amtliches Börsenkursblatt

liegt im Geschäftslokal offen.

Postscheckkonten: Köln Nr. 70 800,

Frankfurt a. M. Nr. 451

Telefon Nr. 20.

Stundenmädchen

für Hausarbeit vormittags auf sofort od. zum
1. Oktober gesucht.

Scharfensteinstr. 22.

Kinderstiefelchen,

frisch besohlt, verloren.
Abzugeben bei

Curt, Tapezierer,

Gutenbergstr. 10.

Alle Sorten Felle

werden angekauft
Gutenbergstr. 10.

Damen- Kopfwaschen

mit Frisieren und
Ondulation

Frau

Josephine Nassenstein

Jahnstraße Nr. 3.

Damen-Salon separat

Wegen Erkrankung

des jetzigen suchte

15. Sept. ein tüchtiges

Mädchen

für Hausarbeit.

Frau Jakob Kopp,

Eltville, Feldstraße 15.